Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

83 (18.10.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 83. Mittwoch den 18. October 1843.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Brühl, Schulbezirks Schwetzingen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Eiterbach, Johann Leonhard Hoffmann, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu St. Ilgen, Oberamts Heidelberg, ist dem Schulkandidaten Bernhard Miltner von Dossenheim, bisherigen Unterlehrer zu Oberhausen, Amts Philippsburg, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Hoffmann ist die evangelische Schulstelle zu Eiterbach, Landbezirks Heidelberg, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und Einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen sechs Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Lahr. [Fahndung.] Nro. 25,488. Georg Lehmann, vulgo Häsel, von Daubensand und dessen Sohn, die wegen Forstfrevels eingeliefert werden sollten, haben sich dem sie begleitenden Polizeidiener thätlich widersetzt und sich geflüchtet.

Indem das Signalement derselben, so weit möglich, hier beigefügt wird, bittet man um Fahndung auf dieselben und um Einlieferung im Falle des Betretens.

Lahr, den 9. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Betzinger.

Signalement:

1) des Georg Lehmann, vulgo Häsel, von Daubensand. Alter: 34 Jahre; Größe: 5′ 5″; Haare: kastanienbraun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Augenbraunen: braun. Ohne Backenbart.

2) dessen Sohnes. Alter: 13 Jahre; Größe: 4′ 5″; Haare: kastanienbraun; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Augenbraunen: braun. Ohne Bart.

Stockach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 17,498. Da Kaspar Seeholzer aus Hausach sich bei diesseitigem Bezirksamte gestellt hat, so wird hiemit die gegen denselben unterm 31. August d. J., Nro. 15,069, erlassene Fahndung zurückgenommen.

Stockach, den 7. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weiß.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 19,844. Da sich Soldat Christian Kraus von Sendelbach dahier gestellt hat, so wird die Fahndung auf denselben vom 20. Juni d. J., Nro. 12,704, hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 11. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Oberkirch. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nr. 19,556. Da Peter Bartelme von Gerchsheim anher eingeliefert wurde, so wird die Fahndung auf denselben vom 25. Sept. d. J., Nro. 18896, hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 5. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 13,667. Am 5. August d. J., Nachmittags zwischen 2 und ½ 5 Uhr, wurden dem Bürger Florian Martin von Oberweier mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine wollenartige Weste mit blauen Blümchen, rothen und grünen Tupfen und weißem Grunde.
2) Ein großes, roth wollenes Halstuch mit einem braunen Schneckenkranz und einer Blume an einem Ecke.
3) Ein weiß wollenes dito mit einem braunen Kranz, an jedem Ecke desselben eine Blume.
4) Ein glatt rothes dito.
5) Ein halb wollenes dito mit rothen und weißen Eckfteinen und Zöttelchen.
6) Ein schwarz wollenes Halstuch.
7) Ein blau seidenes dito mit einem rothen Kränzchen.
8) Ein dito mit grünen, rothen und weißen Eckfteinen.
9) Ein dito mit gelben, rothen und weißen Eckfteinen.
10) Ein dito mit weißem Boden und einem Kranz von Rosen.
11) Ein dito mit mehreren Farben und braunem Grunde.
12) Eine rothe seidene Schürze.
13) Eine blaue seidene dito.
14) Eine schwarze dito.
15) Eine dito von Merinos.
16) Eine grüne dito.
17) Eine dito halbwollen mit roth u. braunen Eckfteinen und mit grünen Bändern versehen.

Dies wird hiermit behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 11. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Wolfach. [Diebstahl.] Nro. 13,421. Dem Bürger Joh. Bapt. Schmieder in Tiefenbach, Gemeinde Oberwolfach, wurden vom 12. auf den 20. v. M. aus einer an die Küche anstoßenden Kammer 2 Stücke Leinetuch entwendet; ein Stück — beiläufig 18 Ellen — flächsenes, schmales und gebleichtes Tuch, die Elle zu 24 kr.; das andere Stück — beiläufig 15 Ellen — in gleichem Werthe.

Wolfach, den 11. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,145. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden der Dienstmagd des Joseph Brucker zu Hausach aus seinem Waschhause folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein grüner Moltonrock, unten mit Sammtbändern eingefaßt, mit angenäheter Brust, zur Hälfte von rothem und blauem Cattun, im Werthe von 4 fl.
2) Ein ditto, aschgrau, roth eingefaßt, mit rother Brust, welche blau eingefaßt ist. — 6 fl.
3) Ein neues zwilchenes Hemd mit leinenen Aermeln und mit A. B. gezeichnet. — 1 fl. 12 kr.
4) Ein ganz neues Kinderhemd, gezeichnet mit H. B. — 48 kr.

Dies bringen wir behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl, als auf den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 4. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,331. Am 12. d. M. wurden dem Bürger und Landwirth Johann Uhl von Mühlenbach folgende Gegenstände, die er vor seinem Hause hängen hatte, entwendet:

1) Ein Tschoben von schwarzem Manchester, schon abgetragen, und hatte gar keine Knöpfe, sondern Haften.
2) Ein dito von Zwilch, schon abgetragen und mit rothem Sammet ausgeschlagen.
3) Ein und ein halbe Strang weiße Schafwolle.
4) Ein Knäuel Faden mit fünf Stricknadeln.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Haslach, den 13. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 13445. In der Nacht vom 4. auf den 5. September l. J. wurde das Beleg der Viehtriebbrücke dahier, bestehend in 10 Stück Flöcklingen von Eichenholz, jedes 15 Schuh lang u. 2 und einen halben Zoll dick, entwendet; was hiermit behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 7. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Eberbach. [Ansuchen.] Nro. 8508. Heute wurde dahier ein unbekannter Bursche eingeliefert, dessen Signalement wir unten beifügen; er nennt sich Adam Eberhard und will zu Philippsburg heimathberechtigt sein. Seine Kleidung ist ganz diejenige, wie solche in Straf-, Armen- und Irrenanstalten getragen wird. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, denen derselbe bekannt sein sollte, uns alsbald Nachricht zu geben.

Eberbach, den 10. October 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Hübsch.

Signalement. Größe: 5′ 1″; Alter: ungefähr 60 Jahre; Statur: schlank; Gesicht: rund und blaß; Haare: braun und schwach; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas breit gedrückt; Mund: mittler; Zähne: schlecht; Kinn: rund; Bart: röthlich und schwach; sonstige Kennzeichen: keine.

Kleidung. Derselbe trägt Wamms und Hosen von dunkelgrauem Tuch, mit weißer Leinwand gefüttert; graue leinene Hosenträger; eine schwarze Weste; schwarz seidene Halsbinde und grüne Tuchmütze. Sein Hemd ist vorne mit rothem Garn gezeichnet „P“.

(1) Rastatt. [Ansuchen.] Nro. 28,126. In der Untersuchungssache gegen Joseph Schlegel von Katzenmoos, wegen Diebstahls, ist die Einvernahme eines gewissen Grasberger von Buchen, eines Schneiders von Profession, als Zeuge nöthig.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, uns mögliche Auskunft zu ertheilen.

Rastatt, den 11. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Jestetten. [Landesverweisung.] Nro. 10573. Durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 25. August d. J., Nro. 3595, II. Sen., wurde Johann Werner von Thuningen, K. W. Oberamts Tuttlingen, wegen ersten großen Diebstahls zu einer gemeinen Gefängnißstrafe von 3 Wochen, worunter sieben Tage Hungerkost, verurtheilt, und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Nachdem heute Johann Werner die gegen ihn erkannte Strafe erstanden, wurde derselbe an das Königlich Württembergische Oberamtsgericht Tuttlingen abgeliefert, und wird Vorstehendes — unter Beifügung des Personsbeschriebs des Joh. Werner — in Bezug auf die Landesverweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jestetten, den 9. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 7″ 3‴; Statur: mittlere; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: lang; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittler; Bart: schwach; Kinn: rund; Zähne: gesund; Haare: dunkelbraun.

Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 23,301. Der unten signalisirte ledige Gotthard Scheurer von Wössingen, Soldat beim Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, hat sich am 21. v. M., Abends, aus seiner Garnison in Freiburg entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu sistiren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur wird behandelt und das weiters Gesetzliche gegen ihn wird verfügt werden.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Gotthard Scheurer fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt an dessen Regiments-Commando in Freiburg oder an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 5″; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: braun; Körperbau: schlank; Nase: klein.

Bretten, den 5. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 16,000. Der Schneiderlehrling Balduin Specht von Rastatt hat sich der Verübung verschiedener Betrügereien dahier dringend verdächtig gemacht.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu sistiren und sich über die ihm angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dabei wird bemerkt, daß ihm von Großh. Bezirksamt Breisach unterm 24. August l. J., Nro. 25,921, ein Wanderbuch, giltig für's In- und Ausland, ausgestellt wurde, und daß seine Person nicht genauer angegeben werden kann, als daß er schwarze Haare und braune Augen hat.

Karlsruhe, den 4. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.
Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mosbach:

(1) zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft, rücksichtlich des Zehntens auf dem Schreckhofe, Diedesheimer Gemarkung;

im Bezirksamt Wiesloch:

(1) zwischen der kathol. Pfarrei Rothenberg und den Zehntpflichtigen zu Rauenberg;

im Bezirksamt Sinsheim:

(1) zwischen der ev. Pfarrei Ittlingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern der Gemarkung Richen;

(1) zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim und der Gemeinde Elsenz;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des der Pfarrei Horn auf dem Hofgut Balesheim zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(3) des der kathol. Schule zu Bulach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen den Zehntpflichtigen der Liebfrauenkaplanei Steißlingen und dem dortigen Stiftungsvorstand;

im Oberamt Lahr:

(3) des der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherschaft auf den geschlossenen Hof- und Taglöhnergütern in der Gemeinde Schönberg zustehenden großen Zehntens;

im Bezirksamt Boxberg:

(3) zwischen der Großh. Stiftsschaffnei Mosbach, Namens des Großh. evangel. Kirchenärars, und der Gemeinde Epplingen, wegen des der Erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Heuzehnt-Surrogats.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Heiligenberg. [Die Ablösung des der Kön. Württ. Pfarrei Hasenweiler auf der Gemarkung Unterhemberg zustehenden Zehntens betr.] Nro. 9158. Alle Diejenigen, die an den rubrizirten Zehnten Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74 — 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Heiligenberg, den 23. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Haslach, an den in Gant erkannten Altlöwenwirth Karl Neumeier, auf Freitag den 3. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(2) von Haslach, an den in Gant erkannten Fuhrmann Joseph Klausmann, auf Samstag den 4. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Petersthal, an den in Gant erkannten Fuhrmann Anton Schnurr, auf Mittwoch den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Dem Andreas Schmehr, Nikolaus Bartmann, Sylvester Bartmann und Lorenz Doll nebst ihren Familienangehörigen, sämmtlich von Wagshurst, wird die Auswanderungs-Erlaubniß nach Algier ertheilt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag den 28. d. M., Morgens, angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt anzumelden, andernfalls sie sich die aus der Unterlassung ergebenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Achern, den 10. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) von Karlsruhe, dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Eduard Meier, welcher wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und demselben seine Ehefrau Amalie geborene Ertlinger von hier zur Vormünderin beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Münzesheim, der ledigen Bula Graf, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und der Bürger Christian Schuler von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt wurde.

(1) Eppingen. [Erbvorladung.] Da der Schustergeselle Jakob Meliset von Eppingen seit vielen Jahren abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist das dahier unter Verwaltung stehende Vermögen ad 373 fl. 38 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Caution in nutznießlichen Besitz verabfolgt werden wird.

Eppingen, den 10. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(3) Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Georg Ertel von Leutesheim, welcher im Jahre 1817 nach Nordamerika ausgewandert ist, seit dem Jahr 1831 aber keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben hat, wird aufgefordert, das ihm schon früher als Erbschaft angefallene, bisher für ihn verwaltete Vermögen von 122 fl. 27 kr.

innerhalb Jahresfrist,

von heute an, in eigene Verwaltung zu übernehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dem Antrage seiner nächsten Verwandten, ihn für verschollen zu erklären entsprochen, und sein Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Rheinbischofsheim, den 1. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 22,766. Da auf die Kundschaftserhebung vom 4. Februar 1841 keine Nachrichten von dem abwesenden Mathias Zähringer von St. Ulrich eingegangen sind, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen im Betrage von 611 fl. 41 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Staufen, den 11. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Oberkirch. [Erbvorladung.] Die Regina Ziegler ledig von Thiergarten, welche im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert, und Joseph Ziegler ledig von da, welcher im Jahr 1835 als Zimmergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, zur Empfangnahme des einem Jeden von ihrer am 3. Juni d. J. verstorbenen Mutter, der Valentin Ziegler's Wittwe Magdalena geb. Zink von Thiergarten, angefallenen Erbtheils im Betrag von 41 fl. 23 kr.

binnen sechs Monaten

sich um so gewisser dahier zu melden, als die Erbschaft sonst Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 10. October 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Weinversteigeruug.] Am Samstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende in den Reben des St. Andr. Hospitals selbst gezogene Weine gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert:

43 neue Ohm 1834er weißer Wein,
23 " " 1834er Kleyner,
12 " " 1836er ditto,
44 " " 1838er weißer Wein,
61 " " 1840er dito,
11 " " 1840er Zeller rother Wein,
4 " " 1841er dito dito,
46 " " 1841er weißer Wein,
5 " " 1841er Kleyner,
4 " " 1841er Klingelberger;

wozu man die Liebhaber eingeladet.

Offenburg, den 14. October 1843.

St. Andreas-Hospital-Verwaltung.

König.

(2) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Andreas Kuhn, Bürger und Müllermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Mai d. J., Nro. 12,820, das Nutzeigenthum seiner Erblehenmühle

Donnerstags den 26. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein Haus, masiv von Steinen gebaut, worin sich zwei Mahlgänge und ein Gerbgang befinden, nebst Scheuer, Stallung und Schweinställen, mit geräumiger Hofraithe, im Ort, neben Heinr. Zoller und sich selbst.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Stein, den 3. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mößner.

(3) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Untheilbarkeit wegen werden aus der Verlassenschaft des Absalon Fassert dahier die unten bezeichneten Liegenschaften

Dienstags den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Eine zweistöckige Behausung außerhalb dem Ort gegen Bilfingen, an die Hohwiese angrenzend, worin sich ein Oelschlag, eine Hanfreibe und Gerstenmühle befindet, nebst einer Sägmühle und Hofraithe; sodann
30 Ruthen Baum- und Grasgarten,
5 Ruthen Kochgarten und
30 Ruthen dito an der Brühlwiese, —

Alles aneinander gelegen, neben den Hohwiesen und dem Mühlbach.

Stein, den 2. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mößner. vdt. Zipse.

Bekanntmachung.

Bruchsal. [Lieferung.] Für den Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis dahin 1845 beträgt der Bedarf für die hiesigen Strafanstalten

1) an Oelsäure (Talg) zum Wollschmälzen circa . . . . . 1600 Pfd.
2) an Unschlittlichtern . . . 360 "
3) an ausgelassenem Unschlitt . 100 "
4) an Seife . . . . . 1000 "
5) an Sohlleder . . . . . 400 "
6) an Rindsleder . . . . . 100 "
7) an Holzasche . . . . . 1500 Sester
8) an Schlichtmehl (Schwarzmehl) 1880 Pfd.

deren Lieferung im Soumissionswege vergeben wird.

Die desfallsigen Angebote für den Zentner, beziehungsweise Sester, sind bis zum

2. November d. J.,

verschlossen und mit der betreffenden Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Verwaltung portofrei einzureichen, wo auch Einsicht von den Lieferungsbedingungen genommen werden kann.

Bruchsal, den 13. October 1843.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Dr. C. A. Diez. Wohnlich.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.